



Magistrat der Stadt Wien  
Wiener Krankenanstaltenverbund  
Generaldirektion  
Geschäftsbereich Personal  
Thomas-Klestil-Platz 7/1  
A-1030 Wien  
Tel.: +43 (1) 40409-70501  
Fax: +43 (1) 40409-99-70501  
E-Mail: [post-per@kav.magwien.gv.at](mailto:post-per@kav.magwien.gv.at)  
<http://www.kav.at>

Wien, 14. April 2014

## Vereinbarung über die

# Zuerkennung von Ersatzruhetagen für Ärztinnen und Ärzte

in der  
**Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund**

abgeschlossen zwischen der

**Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,  
Thomas-Klestil-Platz 7, 1030 Wien**

und der

**Personalvertretung der Bediensteten der Gemeinde Wien - Hauptgruppe II,  
Schnirchgasse 12/1, 1030 Wien**

## 1. Anwendungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für Ärztinnen und Ärzte, die am 1. März 2014 in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien stehen, in der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund (Wr. KAV) tätig sind und die an städtischen Krankenanstalten, Pflege-wohnhäusern oder Geriatriezentren Nachtdienste leisten.

## 2. Betrachtungszeitraum und Anzahl der Ruhetage

- 2.1. Der Rechtsanspruch auf Ersatzruhe für die letzten drei Jahre wird seitens der Generaldirektion des Wr. KAV anerkannt. Der Betrachtungszeitraum beginnt mit 1. Jänner 2011. Da mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2013 eine Vereinbarung zur Festlegung der Lage und des Durchrechnungszeitraumes der wöchentlichen Ruhezeit abgeschlossen wurde, resultiert ein ausgleichender Zeitraum von 1. Jänner 2011 bis 31. Jänner 2013.
- 2.2. Beide Parteien stimmen überein, dass auf Basis der Stichtage 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.1.2013 (aliquoter Anspruch für 1 Monat) die Zuerkennung der Ersatzruhetage erfolgt.
- 2.3. Als Basis der Gesamtbetrachtung werden 15 Ruhetage pro Kalenderjahr festgelegt, wobei der Tag mit 5 Stunden angenommen wird. Die errechneten Ersatzzeiten werden in Form von Stunden für jede einzelne betroffene Person gutgeschrieben.
- 2.4. Die Konsumation ist zwischen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und der jeweiligen Vorgesetzten bzw. dem jeweiligen Vorgesetzten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten zu vereinbaren. Die Konsumation der Gutstunden erfolgt innerhalb von 3 Jahren nach Zueibuchung des Zeitguthabens und ist möglichst gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen, sofern sie nicht ausbezahlt wurden.

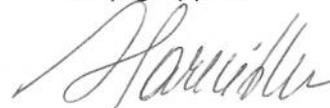
Grundsätzlich soll die Konsumation von 11 Tagen (55 Stunden) pro Jahr geplant werden. Wenn die Konsumation dieser 11 Tage (55 Stunden) innerhalb eines Jahres aus dienstlichen Gründen nicht möglich war, erfolgt die Auszahlung der aus diesem Titel verbleibenden Stunden mit dem Normalstundensatz.

Für die Unternehmung Wiener  
Krankenanstaltenverbund:



Dr. Wilhelm Marhold  
Generaldirektor

Für die Personalvertretung  
der Bediensteten der Gemeinde Wien  
Hauptgruppe II



Bernhard Harreither  
Vorsitzender



Prof. Dr. Udo Janßen  
Generaldirektor-Stellvertreter

Für den Personalgruppen-  
ausschuss Ärztinnen und Ärzte  
der Hauptgruppe II



Dr. Doris Lubec  
Vorsitzende